

# RS Vwgh 1990/5/22 90/14/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1990

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §212;

## Rechtssatz

Die wirtschaftliche Notlage als Begründung für einen Antrag von Zahlungserleichterungen kann nur dann zum Erfolg führen, wenn gleichzeitig glaubhaft gemacht wird, daß die Einbringlichkeit der Abgaben durch die Zahlungserleichterung nicht gefährdet ist (Hinweis E 18.1.1984, 83/13/0142, VwSlg 5849 F/1984).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140033.X02

## Im RIS seit

22.05.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)